

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen der Programmfabrik GmbH - nachfolgend Programmfabrik genannt - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß letztgültigem Stand. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn Programmfabrik ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande mit: Programmfabrik GmbH, Schwedter Straße 9 A, 10119 Berlin, Geschäftsführer Martin Rode.
- 2.2. Der Kunde kann Produkte und Dienstleistungen von Programmfabrik erwerben. Der jeweilige Kauf dieser Vertragsprodukte (wie unter 3. , 4. und 5. beschrieben) bleibt einem gesonderten Kaufvertrag vorbehalten. Der Kaufvertrag kommt durch die Annahme des an den Kunden gesandten Angebotes von Programmfabrik zustande.
- 2.3. Die Angaben und Angebote hinsichtlich der vertriebenen Produkte und Dienstleistungen sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
- 2.4. Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung behält sich Programmfabrik Änderungen in Konstruktion und Ausführung vor, soweit es sich lediglich um handelsübliche Abweichungen handelt. Dies gilt auch für Änderungen, die dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen.
- 2.5. Enthält das Angebot oder die Preisliste von Programmfabrik Schreib- oder Druckfehler oder liegen der Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zu Grunde, so ist Programmfabrik zur Anfechtung berechtigt.
- 2.6. Die Lieferung erfolgt „solange der Vorrat reicht“. Ist das bestellte Produkt ohne Verschulden von Programmfabrik nicht verfügbar, kann Programmfabrik vom Vertrag zurücktreten.

### 3. Software-Lizenzvertrag

- 3.1. Vertragsgegenstand
  - 3.1.1 Bei den Software-Produkten von Programmfabrik handelt es sich um Bilddatenbanksysteme zum Verwalten von digitalen Bild- und Multimediadaten (EasyDB). Die EasyDB-Software besteht aus einem Basissystem (EasyDB Basis) und verschiedenen zukaufbaren Modulen.
  - 3.1.2 Der Kunde erhält von Programmfabrik ein speziell zusammen gestelltes Programmpaket der Software „EasyDB“, bestehend aus den Komponenten EasyDB Basis und den gewünschten EasyDB Modulen sowie ggf. dem Zusatzmodul EasyDB Creator.
  - 3.1.3 EasyDB Basis
    - 3.1.3.1 Im folgenden werden die Begriffe EasyDB Basis-Software, EasyDB Basis-Applikation und EasyDB Basis-Programmpaket synonym verwendet.
    - 3.1.3.2 Bei der EasyDB Basis-Software handelt es sich um eine in der Programmiersprache PHP erstellte Applikation, die auf einem engen Zusammenspiel mit dem http Server Apache basiert.
    - 3.1.3.3 Die EasyDB Basis-Software ist als Web-Applikation realisiert, die über einen Web Browser bedient wird.
    - 3.1.3.4 Die EasyDB Basis-Software dient als Frontend zu einer SQL-Datenbank zwecks Verwaltung von Daten und Bildern. Sie dient ferner zur Verwaltung von Multimedia-inhalten wie Audio-, Video- und Office-Dokumenten, sofern sie mit entsprechenden EasyDB Modulen (siehe 3.1.4) kombiniert wird.
    - 3.1.3.5 Eine Systemumgebung auf der PHP und Apache lauffähig installiert sind, ist Voraussetzung für eine einwandfreie Funktion der EasyDB Basis-Software.
    - 3.1.3.6 Als einzusetzende SQL-Datenbanken werden MySQL, PostgreSQL, Sybase oder Microsoft SQL unterstützt. Auch die SQL-Datenbank muss lauffähig in der betreffenden Systemumgebung installiert sein. Die Unterstützung weiterer Datenbanksysteme ist auf Anfrage möglich.
    - 3.1.3.7 Die EasyDB Basis-Software wird auf dem Betriebssystem Debian Linux (Intel) getestet und die Funktion unter diesem System gewährleistet. Andere als die bezeichnete Linux-Installation sowie die Betriebssysteme Microsoft Windows und Mac OS X werden von Programmfabrik grundsätzlich unterstützt. Die Unterstützung anderer Betriebssysteme oder Linux-Distributionen kann zu kostenpflichtigen Zusatzaufwand führen.
  - 3.1.4 EasyDB Module
    - 3.1.4.1 Die EasyDB Basis-Software kann durch zukaufbare Softwareteile, die EasyDB Module, bezüglich ihrer Funktionalitäten erweitert werden.
    - 3.1.4.2 Voraussetzung für die Anschaffung eines EasyDB Moduls ist das Vorhandensein der EasyDB Basis-Software.
    - 3.1.4.3 Ein EasyDB Modul kann zeitgleich mit der EasyDB Basis-Software bezogen werden, es kann aber auch zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt nachgekauft werden. Die Funktion des EasyDB Moduls im Zusammenspiel mit der EasyDB Basis-Software ist unabhängig vom Zeitpunkt der Beschaffung.
  - 3.1.5 EasyDB Creator
    - 3.1.5.1 Bei EasyDB Creator handelt es sich um ein EasyDB Modul.
    - 3.1.5.2 Mit EasyDB Creator kann eine flexible Anpassung und Gestaltung von Datenstrukturen, Layout und Design der gesamten EasyDB-Applikation durch den Kunden selbst vorgenommen werden.
    - 3.1.5.3 Bei Veränderung der EasyDB-Applikation durch den Kunden mit Hilfe von EasyDB Creator übernimmt Programmfabrik keine Gewährleistung auf die vom Kunden veränderte Benutzeroberfläche und deren Funktion. In diesem Fall übernimmt Programmfabrik lediglich die weitere Gewährleistung für die Kernsoftware der EasyDB-Applikation, d.h. für die vom Kunden nicht geänderten Programmteile.
- 3.1.6 Der Kunde erhält mit Erwerb der EasyDB-Software eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung und den Gebrauch der gelieferten EasyDB-Software, bezogen auf einen Server. Eine Begrenzung bezüglich der Anzahl von Nutzern (Clients) auf diesem lizenzierten EasyDB Server existiert nicht.
- 3.1.7 Im Einzelfall, z.B. bei seitens Programmfabrik gewährten Rabattierungen, kann ein EasyDB-Programmpaket auf eine bestimmte Anzahl von bekannten Nutzern (Clients) beschränkt sein und/oder im Einzelfall kann ein EasyDB-Programmpaket auf eine bestimmte Anzahl von verwalteten Objekten in der Datenbank beschränkt sein. Entscheidend für eine eventuelle Beschränkung sind die Angaben im Angebot von Programmfabrik.
- 3.1.8 Soweit nicht anders vereinbart, ist im Kaufpreis der EasyDB-Software seitens Programmfabrik ein Manntag Anpassungsarbeit mit dem EasyDB Creator (Customizing) auf die speziellen Anforderungen des Kunden bzgl. des Datenmodells und der Anpassung der Datenmasken enthalten. Ein darüber hinaus gehendes Customizing ist kostenpflichtig und wird gemäß der Preisliste von Programmfabrik in Rechnung gestellt.
- 3.1.9 Spezifische Erweiterungen der EasyDB-Software können auf Wunsch des Kunden durch Programmfabrik vorgenommen werden. In der Regel werden dafür kundenspezifische Module programmiert. Im Einzelfall kann aber auch die EasyDB

Basis-Software entsprechend erweitert werden. Eine kundenspezifische Erweiterung der EasyDB-Software ist kostenpflichtig und wird gemäß der Preisliste von Programmfabrik in Rechnung gestellt.

- 3.1.10 Kundenspezifische Erweiterungen oder Änderungen der EasyDB-Software werden von Programmfabrik in Abstimmung mit dem Kunden in einem Pflichtenheft erfasst. Die Erstellung eines Pflichtenheftes ist unumgängliche Voraussetzung für die genannte Erweiterung oder Änderung der EasyDB-Software. Die Erstellung eines Pflichtenheftes ist kostenpflichtig und wird gemäß der Preisliste von Programmfabrik in Rechnung gestellt.
- 3.1.11 Programmfabrik wird auf der Benutzeroberfläche der ausgelieferten EasyDB-Software namentlich als Hersteller derselben genannt. Die ausgelieferte EasyDB-Software selbst wird auf ihrer Benutzeroberfläche mit der Marke „EasyDB“ gekennzeichnet. Der Kunde ist nicht berechtigt das Branding von Programmfabrik, die Markenbezeichnung „EasyDB“ oder sonstige Hinweise auf Ursprung und Hersteller zu entfernen. Eine Abänderung oder Entfernung von Herstellerhinweisen ist nur nach Absprache mit Programmfabrik gestattet und zudem kostenpflichtig. Die entstehenden Kosten bestimmen sich nach Art und Umfang der betreffenden Änderungen und sind individuell mit Programmfabrik abzustimmen.
- 3.2 Lieferung
  - 3.2.1 Der vollständige Umfang der von Programmfabrik zu liefernden EasyDB-Software wird im Angebot an den Kunden genauer spezifiziert.
  - 3.2.2 Programmfabrik wird im Angebot eine Abschätzung bezüglich der Lieferfrist der EasyDB-Software mitteilen, welche sich auf einen Zeitraum nach Eingang der vollständigen Bestellung bezieht. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bestehen keine Ansprüche des Kunden sofern Programmfabrik in Verzug gerät.
  - 3.2.3 Die Lieferung der EasyDB-Software erfolgt in Byte- oder Sourcecode Form mit Installationsanleitung in einem gepackten File. Für die Installation werden Administrator-Kenntnisse im Umgang mit Linux und Apache vorausgesetzt.
  - 3.2.4 Zum Lieferumfang gehört ein telefonischer Installationssupport an einem Tag im ersten Monat nach Lieferung. Weiterer telefonischer Support ist kostenpflichtig gemäß der Preisliste von Programmfabrik.
  - 3.2.5 Programmfabrik hält eine Test-Instanz der an den Kunden veräußerten EasyDB-Software zu Testzwecken bei angezeigten Fehlermeldungen auf den eigenen Servern vor. Diese Test-Instanz ist vom Kunden unter <kundenname>.kunden@programmfabrik.de erreichbar. Login und Passwort werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Der Kunde darf auf dieser Test-Instanz nicht mehr als 1000 Bilder oder sonstige Assets ablegen. Bei Bedarf kann nach Einverständnis mit Programmfabrik die Anzahl der abgelegten Bilder oder Assets erhöht werden.
- 3.3. Abnahme
  - 3.3.1. Der Kunde erklärt innerhalb einer Erprobungsphase von 2 Wochen nach Lieferung die Abnahme der EasyDB-Software. Vor Abnahme ist seitens des Kunden eine Funktionsprüfung vorzunehmen. Der Kunde hat Funktionen, die nicht dem vertraglich vereinbarten Umfang entsprechen oder sonst nicht korrekt funktionieren, Programmfabrik schriftlich anzuzeigen. Die EasyDB-Software gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb der zweiwöchigen Frist die Mängel schriftlich rügt.
  - 3.3.2. Die seitens des Kunden mitgeteilten Mängel werden von Programmfabrik mit einer Frist von 4 Wochen nachgebessert. Für die Nachbesserungen gilt dann wieder eine wie in 3.3.1 vorgesehene Abnahmefrist des Kunden von 2 Wochen. Liegt Programmfabrik nach diesen 2 Wochen keine Abnahme oder eine erneute Mängelanzeige vor, gilt die EasyDB-Software als abgenommen.
  - 3.3.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme zu verweigern, soweit die Leistungen von Programmfabrik nur unerhebliche, kleine Mängel aufweisen, welche die Verwendbarkeit der EasyDB-Software zu dem vorgesehenen Gebrauch oder deren Wert nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 3.4. Kosten / Vergütung
  - 3.4.1. Der Netto-Kaufpreis für die Produkte und Dienstleistungen von Programmfabrik ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Programmfabrik und wird dem Kunden im Angebot verbindlich mitgeteilt.
  - 3.4.2. Die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird grundsätzlich zum vereinbarten Liefertermin in Rechnung gestellt. Der Betrag ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen, danach werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. fällig.
4. Software-Update
  - 4.1. Vertragsgegenstand
    - 4.1.1. Vertragsgegenstand bezüglich des Updates der EasyDB-Software ist ein Standard Softwarepaket von Programmfabrik mit dem Namen „EasyDB-Update“. Das Update beinhaltet die neuesten technischen Änderungen für die erworbene EasyDB-Software. Pro Jahr liefert Programmfabrik mindestens zwei Updates.
    - 4.1.2. Der Kunde erhält Versionen mit neuen Funktionen der vertraglich abgedeckten EasyDB-Software oder mit Softwarekorrekturen (Bug Fixes) sowie entsprechender Dokumentation.
  - 4.2. Lieferung
    - 4.2.1. Die EasyDB-Updates werden - sobald sie erhältlich sind - über elektronischen Download oder per Email-Versand auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
    - 4.2.2. Ein telefonischer Hilfe-Service von Programmfabrik steht für die einzuspielenden Updates bereit. Dieser Hilfe-Service kann an einem frei wählbaren Tag bis zu insgesamt einer Stunde kostenlos seitens des Kunden in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gehender Aufwand wird nach Stunden gemäß der Preisliste von Programmfabrik zusätzlich berechnet.
    - 4.2.3. Eine Online Dokumentation der EasyDB-Software wird bei jedem Update durch Programmfabrik für den Kunden zugänglich gemacht.
  - 4.3. Kosten / Vergütung
    - 4.3.1. Die Lieferung der EasyDB-Updates erfolgt im ersten Jahr nach Bestellung der EasyDB-Software kostenlos.
    - 4.3.2. Nach Ablauf dieses ersten Jahres ergeben sich die anfallenden Kosten für EasyDB-Updates aus dem Software-Netto-Wert der EasyDB-Software. Bei jährlicher Zahlweise entsprechen die Kosten des EasyDB-Updates standardmäßig 10% des zum Zeitpunkt der Verlängerung bestehenden Netto-Wertes der EasyDB-Software inkl. aller EasyDB-Module
    - 4.3.3. Bei abweichender Zahlweise ergibt sich folgende Gebührenstaffelung:
      - 4.3.3.1. 6-monatliche Zahlweise: 11% des Netto-Wertes der EasyDB-Software inkl. aller EasyDB-Module
      - 4.3.3.2. 3-monatliche Zahlweise: 12% des Netto-Wertes der EasyDB-Software inkl. aller EasyDB-Module
    - 4.3.4. Programmfabrik behält sich vor, ein über den Umfang eines regulären Updates hinaus gehendes Major-Upgrade der EasyDB-Software gesondert zu bepreisen.
    - 4.3.5. Erhöht sich durch Erwerb eines EasyDB Moduls während eines laufenden Update-Vertrages der Wert der gesamten EasyDB-Software-Installation, erhöhen sich nach Ablauf des Nutzungsjahres für das EasyDB-Update die Kosten nachfolgender EasyDB-Updates entsprechend 4.3.2. bzw. 4.3.3.
    - 4.3.6. Sollte der EasyDB-Update Vertrag nicht nahtlos nach Beendigung des ersten kostenfreien Jahres fortgesetzt werden, so können dem Kunden durch das erst

nachträgliche Abschließen eines EasyDB-Update Vertrags mit einer damit verbundenen Wiederaufnahme der Lieferung von EasyDB-Updates zu einem späteren Zeitpunkt Initialkosten entstehen. Diese Initialkosten resultieren aus dem Aufwand der sich für Programmfabrik ergibt, die EasyDB-Software des Kunden auf den aktuellen Stand der von Programmfabrik zu diesem Zeitpunkt ausgelieferten EasyDB-Software zu bringen. Dieser Aufwand wird nach Stunden berechnet. Eine Stunde dieses Aufwands wird gemäß der gültigen Preisliste von Programmfabrik berechnet.

4.3.7. Die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird mit Bestellung des EasyDB-Updates in Rechnung gestellt. Der Betrag ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen, danach werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. fällig.

#### 4.4. Laufzeit

Die Laufzeit des EasyDB-Update Vertrages beträgt ein Jahr ab Unterschrift des Kunden. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt wird.

#### 4.5. Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Seitens des Kunden muss sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit des EasyDB-Update Vertrages bei Programmfabrik eingegangen sein. Seitens Programmfabrik besteht eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

## 5. Support

### 5.1. Vertragsgegenstand

Programmfabrik bietet seinen Kunden die Möglichkeit einer aktiven Hilfestellung, die über die Unterstützung bei der Allgemeinen Handhabung und Bedienung der EasyDB-Software hinausgeht. Damit ist z.B. das Einloggen der Servicemitarbeiter von Programmfabrik auf die Test-Instanz des Kunden zur Klärung weiter gehender Fragen gemeint oder eine Änderung des Datenmodells bzw. der Benutzeroberfläche mit Hilfe des Zusatzmoduls EasyDB Creator (nachträgliches Customizing).

5.1.1. Der oben beschriebene weiter führende Support der EasyDB-Software wird von Programmfabrik über ein Service-Konto realisiert.

### 5.2. Kosten / Vergütung

Der Kunde zahlt im Voraus eine Servicegebühr in Form einer Mindesteinlage auf ein Guthabenkonto, das EasyDB-Service-Konto. Wann immer der Kunde nachfolgend den Support von Programmfabrik – telefonisch oder vor Ort – in Anspruch nimmt, werden die anfallenden Servicebeträge wie im folgenden spezifiziert von seinem EasyDB-Service-Konto abgebucht.

- Mindesteinlage Service Konto: 1.000,00 €
- Abrechnungseinheit: 15 Minuten
- Preis je Abrechnungseinheit : 28,00 €

Eventuelle Anreise- und Übernachtungskosten werden nach Aufwand und nach Absprache berechnet.

5.2.1. Bei Vor-Ort-Service besteht eine Mindestabnahmemenge von 4 Abrechnungseinheiten je angefahrenen 100 km Anfahrtsweg. Für den Anfahrtsweg werden dem Kunden maximal 32 Abrechnungseinheiten in Rechnung gestellt.

5.2.2. Die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer wird mit Bestellung des EasyDB-Supports in Rechnung gestellt. Der Betrag ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen, danach werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. fällig.

### 5.3. Laufzeit

Das EasyDB-Service-Konto ist an keinerlei zeitliche Fristen gebunden und verfällt auch nicht nach einem bestimmten Zeitraum (z.B. nach einem Jahr).

### 5.4. Kündigung

Eine Kündigung EasyDB-Service-Kontos ist jederzeit möglich, jedoch ohne Rückerstattung des auf dem Konto befindlichen Restbetrages.

## 6. Verantwortung des Kunden

### 6.1. Einspielung

6.1.1. Die EasyDB-Software ist für professionelle Anwender von Unternehmen und Institutionen ausgelegt. Während der Einspielung und Testläufe stellt der Kunde kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt und in der Lage sind, über Mängel, Funktionen und Programmstruktur zu urteilen.

6.1.2. Der Kunde ist für die Einspielung von EasyDB-Updates und Patches selbst verantwortlich, es sei denn der Kunde hat mit Programmfabrik einen separaten Wartungs- und Service-Vertrag geschlossen.

6.1.3. Programmfabrik informiert in einem gesonderten Dokument ("README" oder "CHANGELOG") über die notwendige Vorgehensweise. In der Regel genügt ein Standard-Update (Scripte und Design-Dumps). Sollten Veränderungen am Datenmodell vorkommen, liefert Programmfabrik kundenspezifische Update-Scripts. Der Kunde ist verpflichtet, vor jedem EasyDB-Update einen kompletten Datenbank-Dump durchzuführen.

### 6.2. Mitwirkungspflichten

6.2.1. Der Kunde stellt die für den Programmablauf der EasyDB-Software erforderliche Hard- und Software Umgebung zur Verfügung. Sollten innerhalb dieser vom Kunden bereit gestellten Umgebung Probleme mit der Installation, dem Betrieb und der Verwendung der verwendeten Open-Source-Software wie Linux, Apache, MySQL, ImageMagick, OpenOffice usw. auftreten, so fallen diese vollständig in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auch solche Probleme, die bei der Verwendung der EasyDB-Software auf anderen Hard- und Softwareplattformen als den von Programmfabrik im Hinblick auf die vertraglich abgedeckte EasyDB-Software unterstützten auftreten, fallen vollständig in den Verantwortungsbereich des Kunden.

6.2.2. Der Kunde ist für die sachgemäße Installation der EasyDB-Software verantwortlich. Probleme, die durch unsachgemäße Installation der EasyDB-Software oder der EasyDB-Updates verursacht werden, fallen vollständig in den Verantwortungsbereich des Kunden.

6.2.3. Der Kunde ist für den sachgemäßen Betrieb der EasyDB-Software verantwortlich. Probleme, die durch unsachgemäßen Betrieb oder unsachgemäße Verwendung der EasyDB-Software oder der EasyDB-Updates verursacht werden (z.B. Datenverlust oder unerwünschte Datenmodifikation), fallen vollständig in den Verantwortungsbereich des Kunden.

6.2.4. Der Kunde hat eine regelmäßige Sicherung seiner Daten (Backup) durchzuführen und insbesondere vor jedem EasyDB-Update einen Datenbank-Dump durchzuführen.

6.2.5. In keinem Fall ist die nichtautorisierte Abänderung der EasyDB-Software zulässig.

6.2.6. Programmfabrik ist nicht verpflichtet, Leistungen im Zusammenhang mit Problemen bereitzustellen, die durch die Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden entstanden sind. Dies gilt auch für Probleme die durch den Kunden oder durch Dritte verursacht wurden, insbesondere durch Unfall, Nichtbefolgen von Empfehlungen hinsichtlich der Installationsumgebung oder die Nichtinstallation bzw. Nichtimplementierung eines zuvor von Programmfabrik bereitgestellten Updates oder einer individuellen Problemlösung.

6.2.7. Voraussetzung für das Beheben von Fehlern sind nachvollziehbare Fehlerberichte (Bug-Reports). Ein Fehlerbericht ist dann nachvollziehbar, wenn der

Kunde auf der von Programmfabrik bereit gestellten Test-Instanz seiner EasyDB-Software den gemeldeten Fehler wiederholbar nachstellen kann.

## 7. Schulungen

7.1. Programmfabrik bietet Schulungen für die EasyDB Produkte an. Die Kosten der Schulungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste von Programmfabrik.

## 8. Garantie, Gewährleistung

8.1. Programmfabrik gewährt 1 Jahr Herstellergarantie auf die EasyDB-Software.

8.2. Die gesetzliche Gewährleistung ist auf 1 Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn beschränkt.

8.3. Die Gewährleistung/Garantie besteht nur, insoweit sich die gemeldeten Fehler auf der von Programmfabrik für den Kunden bereit gestellten Test-Instanz seiner EasyDB-Software reproduzieren lassen. Auf die Technologien Dritter, die nicht zum Lieferumfang gehören, erstreckt sich die Gewährleistung/Garantie nicht.

8.4. Treten bei der Lieferung von EasyDB-Updates Fehler auf, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8.5. Sollten Funktionsfehler im Rahmen des Zusammenspiels EasyDB-Software und Software Dritter auftreten, ohne dass diese Fehler allein von Programmfabrik zu vertreten sind, wird Programmfabrik versuchen, diese Fehler zu beheben. Programmfabrik behält sich vor, diese Leistungen gemäß der Preisliste von Programmfabrik nach Rücksprache mit dem Kunden in Rechnung zu stellen.

8.6. Führt der Kunde selbständig nicht autorisierte Änderungen an der EasyDB-Software oder deren Konfiguration durch, entfällt die Gewährleistung/Garantie. Auch haftet Programmfabrik bei unbefugter eigener Mängelbeseitigung nicht für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Arbeiten. Bei Veränderung der EasyDB-Applikation mit Hilfe von EasyDB Creator gilt das unter Punkt 3.1.5.3. Gesagte.

## 9. Abtretungsverbot, Aufrechnung

9.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, vertragliche Rechte und Ansprüche ohne vorherige Zustimmung von Programmfabrik an Dritte abzutreten.

9.2. Der Kunde darf nur solche Forderungen gegenüber Programmfabrik aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 10. Sicherheitstechnische Risiken

Die Verwendung der Produkte und Leistungen von Programmfabrik kann sicherheitstechnische Risiken beinhalten, welche nach derzeitigem Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Programmfabrik ist verpflichtet, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsstandards zu beachten. Programmfabrik treffen jedoch keine darüber hinaus gehenden Sorgfaltspflichten.

## 11. Einsatz von Subunternehmern

Programmfabrik ist berechtigt, zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Subunternehmer einzusetzen.

## 12. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung der Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Programmfabrik, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Schadensersatz hat. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung u.ä. Umstände gleich.

## 13. Haftung

13.1. Programmfabrik haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden die auf zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen, haftet Programmfabrik nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt. Programmfabrik haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis. Ebenso ist eine weitergehende Haftung ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

13.2. Der Kunde stellt Programmfabrik von Ansprüchen Dritter frei, die gegen Programmfabrik aufgrund eines schuldhaften Fehlverhaltens des Kunden geltend gemacht werden.

13.3. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Programmfabrik ist ferner nicht haftbar zu machen für Schadensersatz aus Nutzungsausfall, Umsatz- oder Gewinnverlust. Die Haftung von Programmfabrik ist bei Datenverlust beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, wobei vorausgesetzt wird, dass der Kunde regelmäßige, dem Stand der Technik entsprechende Datensicherungsmaßnahmen durchgeführt hat, durch welche gewährleistet wird, dass verlorene Dateien, Daten oder Programme mit verhältnismäßig geringem Aufwand wieder hergestellt werden können.

## 14. Schlichtungsklausel

14.1. Bei sämtlichen Streitigkeiten, die sich zwischen den Vertragsparteien aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm ergeben, haben diese vor Anrufung der ordentlichen Gerichte die gemeinsame Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten der IHK Berlin zwecks Herbeiführung einer gütlichen Einigung anzurufen.

14.2. Die Vertragsparteien erkennen die dort verwendete aktuelle Fassung der Schlichtungsordnung und auch die Schlichtungsvereinbarung mit dem Schlichter bzw. den Schlichtern an. Die entstehenden Kosten tragen die Vertragsparteien nach der jeweils geltenden Kostenregelung.

## 15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Berlin.

15.2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Regelungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

## 16. Salvatorische Klauseln

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst nahekommende Regelung.